



Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Nr. 1

Freitag, den 8. Januar 2021

Jahrgang 2021

Wasser- und Bodenanalysen

AfU e.V.
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
Tel/ Fax.: 03727 976311
www.afu-ev.org
E-Mail: afu-ev@web.de

Bild von PublicDomainPictures auf Pixabay.com

Am Dienstag, den **26. Januar 2021**,
bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit **von 13.15 - 14.15 Uhr in Schleiz**,
im Aus- und Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2
und **von 15.45 - 16.45 Uhr in Wurzbach**, im Rathaus,
Leutenberger Str. 10

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Kontaktdaten

Stadt Wurzbach
Leutenberger Straße 10
07343 Wurzbach
Tel.: 036652/304 0
Fax: 036652/304 16
E-Mail: stadt-wurzbach@wurzbach.de
Internet: www.wurzbach.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung, Bibliothek und Stadtinformation

Mo 09.00 - 12.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 - 12.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Büro der Kontaktbereichsbeamten in der Stadtverwaltung Wurzbach

Polizeihauptmeister Hollstein
Polizeihauptmeister Horack



Sprechzeiten: dienstags 13.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 0160-8080267

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadtverwaltung informiert:

Im Bebauungsgebiet „An den Hofgelängen“ der Stadt Wurzbach stehen noch 6 Baugrundstücke mit Größen von 689 qm bis 848 qm zur Verfügung. Die sehr sonnige und ruhige Lage, ist für Familien mit Kindern bestens geeignet. Der Kaufpreis liegt bei 55,00 €/qm.

Bauinteressenten können sich ab sofort mit der Bauverwaltung der Stadt Wurzbach, Leutenberger Straße 10, Zimmer 303, Frau Tiesel, Telefon 036652/30440 in Verbindung setzen.

Tiesel
Ltrn. Bauverwaltung

Das Einwohnermeldeamt informiert

Gültigkeit von Personaldokumenten beachten

Deutsche Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen.

Auch in diesem Jahr verlieren wieder viele Dokumente ihre Gültigkeit. Wir weisen deshalb darauf hin, dass jeder Bürger für die Gültigkeit seiner Dokumente selbst verantwortlich ist.

Zur Beantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen muss jeder Bürger persönlich vorsprechen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

Mitzubringen sind:

- das derzeitige Personaldokument (Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass),
- eine aktuelle Personenstandsurkunde (Geburts- bzw. Heiratsurkunde) und
- ein aktuelles biometrisches Passfoto

Gültigkeit von Personaldokumenten:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| - vor Vollendung des 24. Lebensjahres | 6 Jahre |
| - ab Vollendung des 24. Lebensjahres | 10 Jahre |

Gebühren Personalausweis:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - vor Vollendung des 24. Lebensjahres | 22,80 € |
| - ab Vollendung des 24. Lebensjahres | 37,00 € |

Gebühren Reisepass:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - vor Vollendung des 24. Lebensjahres | 37,50 € |
| - ab Vollendung des 24. Lebensjahres | 60,00 € |

Die Gebühren sind am Tag der Beantragung in bar zu entrichten.

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:

Montag, 25.01.2021

Erscheinungstag:

Freitag, 05.02.2021

Texte/Fotos bitte digital liefern (nach Abdruck im Internet weltweit lesbar)!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!

Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

Kontaktdaten Redaktion:

Tel.: 036652/304 32
E-Mail: h.plewnia@stadt-wurzbach.de
Im Internet unter www.wurzbach.de finden Sie sämtliche Ausgaben seit November 2009 sowie die Erscheinungs- und Redaktionsschlussstermine für 2021.



Impressum

Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Herausgeber: Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Urheber- und Bildrechte: Wir bitten alle Einsender von Text- und Bildbeiträgen vor der Einsendung die Urheber- und Bildrechte zu klären und weisen darauf hin, dass die Urheber- und Bildrechte für die Veröffentlichung im Wurzbacher Stadtkurier an die Stadt Wurzbach übergehen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise
Erscheinungsweise: einmal monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Wurzbach, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach zu den bekannten Öffnungszeiten Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung für den städtischen Bauhof/Waldbad OT Weitisberga

Die Stadt Wurzbach sucht einen Bauhofmitarbeiter/ Rettungsschwimmer oder Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

Arbeitsbereiche:

1. Aufgabenbereich kommunaler Bauhof
 - Pflege von Landschafts- und Grünflächen einschließlich fachgerechter Gehölz- und Baumschnitt/Baumpflege
 - Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
 - Pflege, Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Straßen, Wege, Plätze und Liegenschaften (kommunale Einrichtungen, Spielplätze uvm.)
 - Durchführung des Winterdienstes
 - Unterstützung bei (kommunalen) Festen
2. Aufgabenbereich Waldbad OT Weitisberga für die Monate Mai bis September
 - Badeaufsicht
 - Serviceorientierte Betreuung der Gäste
 - Überwachung der technischen Anlagen
 - Kassierung der Eintrittsgelder
 - Organisierung der Beckenreinigung
 - Prüfung der Wasserqualität
 - Ausführung von kleineren Service- bzw. Reparaturarbeiten

Einstellungsvoraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein der Klasse B, C1
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- ggf. Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)
- DLRG Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Erste-Hilfe Nachweis mit HLW, nicht älter als 2 Jahre

Welche Eigenschaften sollten Sie mitbringen:

- Flexibilität und Teamfähigkeit
- selbstständiges, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Leistungs- und Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Ein Wohnsitz in der Nähe des Arbeitsplatzes ist wegen des Bereitschafts- und Winterdienstes von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Nachweise über Berufsabschlüsse, Zeugnisse, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten, Referenzen und Beurteilungen. Bewerbungsschluss ist der **31. Januar 2021**.

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Menschen (§ 2 SGB IX) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail (vorzugsweise per Mail in einer PDF-Datei) an:
Stadt Wurzbach
Hauptverwaltung, Frau Bauer
Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach
E-Mail: k.bauer@stadt-wurzbach.de

Städtische Wohnungen zu vermieten

Oßla 125/4

1. OG 3 Raum Whg. 67 m²

Heinersdorf 25

1. OG 4 Raum Whg. 87 m²

Anfragen richten Sie bitte zu den üblichen Öffnungszeiten an:

Stadtverwaltung Wurzbach
Frau Neumeister
Zimmer Nr. 102
Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach
Telefon: 036652/30423

LEADER-Projektaufruf: Antragsfrist 31.1.2021

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla ruft für 2021 zur Einreichung von Förderanträgen auf. Die Projektideen sollen sich in einem der Handlungsfelder bzw. Leitprojekte der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie wiederfinden. Erfolgreiche Vorhaben können mit bis zu 75 % gefördert werden.

Für die **Förderung von Kleinprojekten** gibt es parallel einen gesonderten Aufruf „Lebendige Dörfer und Städte“. Er richtet sich insbesondere an Vereine und Initiativen. Für die zehn besten Ideen wird ein einmaliger Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 3.750 € gewährt. Auch diese Vorhaben werden mit bis zu 75 % der Gesamtausgaben gefördert. Bei dieser Förderung kann der finanzielle Eigenanteil auch durch Eigenleistung in Form ehrenamtlicher Arbeitsstunden erbracht werden. Bis zum 31.1.2021 muss ein Teilnahmeantrag eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.leader-sok.de.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum 31.1.2021 bei folgender Stelle ein:

LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Interessenten melden sich bitte beim
Regionalmanagement Saale-Orla
Sören Kube
Telefon 01 76 - 24 90 22 92 oder
Alexander Pilling
Telefon 03 64 22 - 2 24 98
E-Mail: info@leader-sok.de
www.leader-sok.de



Standesamtliche Nachrichten

Standesamt Wurzbach

Sterbefälle

23.11.2020 Sandra Drechsel
Wurzbach

Dieter Graupner
Wurzbach OT Dürrenbach



Nichtamtliche Bekanntmachungen

Dank für Wurzbacher Weihnachtsbaum

Der diesjährige Weihnachtsbaum wurde von Herrn Roland Schwarz gespendet. Dafür ein herzliches Dankeschön. Mithilfe von Herrn Jörg Erdmann und der Firma Hopfenmüller wurde der Baum transportiert und auf dem Marktplatz aufgestellt. Auch dafür möchte sich die Stadt Wurzbach recht herzlich bedanken.

Anne Erdmann
Hauptverwaltung

Tagespflege Wannenbad Wurzbach

Einrichtungsleiterin:
Alexandra Rothe



Anschrift: Lehestener Straße 33,
07343 Wurzbach

Telefon: 036652 - 3505-18

Mail: A.Rothe@diakonie-wl.de

geöffnet: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Absprache

Kosten: Ein großer Teil der Kosten wird
von der Pflegekasse erstattet.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern, wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind.

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Heberndorf informiert!

Flächenprämie für den Wald

Sehr geehrte Mitglieder,

seit dem 20.11.2020 bis zum 30.10.2021 ist es möglich unter www.bundeswaldpraemie.de eine Flächenprämie für den eigenen zertifizierten Wald zu beantragen. Hierfür stehen 500 Mio. € aus dem Corona-Kunjunkturpaket zur Verfügung.

Die Nachhaltigkeitsprämie soll einmalig 100 € pro ha betragen und richtet sich an private und kommunale Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Wald besitzen.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist ein Nachhaltigkeits-Zertifikat der Waldfläche nach PEFC oder FSC. Die Bestätigung hierfür kann über die FBG Heberndorf erfolgen, sofern das Mitglied einen Antrag nach PEFC bei uns gestellt hat und über diese Nummer der FBG oder selbst zertifiziert ist.

Alle Mitglieder der FBG Heberndorf sind deshalb aufgerufen, die Prämie schnellstmöglich zu beantragen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen (Name, Anschrift und Größe der Waldfläche). Grundlage für die Auszahlung der Prämie ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche. Hierfür müssen auf dem Antrag das Aktenzeichen und die Unternehmens-ID (beides auf dem Beitragsbescheid der LBG) angegeben werden. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden.

Die Waldprämie fällt unter die sogenannte De-minimis-Regelung und damit unter die hierfür relevante Obergrenze von 200.000 € über drei Jahre.

<https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag/online-antrag-fuer-natuerliche-personen>

Feuerwehrverein Wurzbach freut sich über geförderte Anschaffung

Wurzbach - Im ablaufenden Jahr waren Unternehmungen der Jugendfeuerwehr sowie Auftritte der Feuerwehrkapelle Wurzbach aufgrund der Pandemie Mangelware.

Für kommende Aktivitäten sind die beiden Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Sornitzstadt nun aber noch besser ausgerüstet.

Denn kürzlich konnte man einen funktionalen Lasten-Anhänger „in Dienst“ stellen, der die jeweilige Gruppe künftig bei der praktischen Ausübung ihres Ehrenamtes entlastet.

Die Notwendigkeit zur Anschaffung des Anhängers hatte die Vorstandschaft des Feuerwehrvereins erkannt, weil man den Mitgliedern Transporte von sperrigen Vereins-Utensilien oder Equipment, die bisher meist mit privaten PKW vorstattengingen, nicht mehr zumuten möchte.

Der Hänger soll hin und wieder auch bei der aktiven Wehr zum Einsatz kommen, sodass alle Abteilungen von dieser Anschaffung profitieren.

Maßgeblich vorangetrieben wurde die Beschaffung vom Leiter der Kinder- und Jugendfeuerwehr Christian Kranz, der sich an die Zuschuss-Möglichkeit durch die sogenannten „Lotto-Mittel“, der Thüringer-Staatskanzlei und der Ministerien erinnerte und deswegen Kontakt zum Landtagsabgeordneten Christian Herrgott (CDU) aufnahm.

Der Politiker unterstützt generell die Feuerwehren im Saale-Orla-Kreis und hat dazu mit seiner Fraktion erst kürzlich einen ganzen Maßnahmen-Katalog entwickelt.

„Die Kameradinnen und Kameraden brauchen mehr Unterstützung vom Land. Ohne die Freiwilligen Feuerwehren geht beim Brand- und Katastrophenschutz im Saale-Orla-Kreis gar nichts. In schwierigen Zeiten kommt es besonders auf den ehrenamtlichen Einsatz an“, ist dazu auf der Homepage von Christian Herrgott zu lesen.

Diese Unterstützung des Politikers wurde beim Projekt „Anhänger“ für die FFW Wurzbach nicht nur durch dessen persönliches Erscheinen bei der Übergabe, sondern auch bei der ordnungsgemäßen Antragsstellung im Vorfeld entsprechend sichtbar.

„Ich freue mich, dass dem Antrag stattgegeben wurde, trotz aller Widrigkeiten, die dieses Jahr mit sich bringt.“ (Christian Herrgott, MdL)

Durch die zugewiesenen Mittel aus dem Überschuss der Staatslotterie, wurde die Anschaffung des Wurzbacher-Feuerwehr-Anhängers grundsätzlich möglich. Da die Förderrichtlinien des staatlichen Programmes aber nur die Deckung von höchstens zwei Drittel der anfallenden Kosten erlauben, war weitere finanzielle Unterstützung vonnöten.

Diese bekam man laut Christian Kranz vom Feuerwehrverein sowie den Unternehmern Markus Zemsch aus Schwarzenbach am Wald und Silke Wurzbacher aus Bad Lobenstein.

Kevin Wunder

